

9331/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.12.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0234-III/4a/2011

Wien, 7. Dezember 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9451/J-NR/2011 betreffend Notendruck und „Nicht genügend“ an Volksschulen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Schulstatistikdaten über den Schulerfolg des Schuljahres 2010/11 werden voraussichtlich erst im Herbst 2012 zur Verfügung stehen. Eine Auswertung aus den letztverfügbaren Daten der Bildungsdokumentation über den Schulerfolg im Schuljahr 2009/10 ergibt folgendes Bild:

Zahl der Schülerinnen und Schüler an Volksschulen mit Nicht genügend im Schuljahr 2009/10				
Bundesland	Geschlecht	1 Nicht genügend	2 Nicht genügend	mehr als 2 Nicht genügend
Burgenland	männlich	14	4	-
	weiblich	12	4	-
	zusammen	26	8	-
Kärnten	männlich	22	3	-
	weiblich	26	3	-
	zusammen	48	6	-
Niederösterreich	männlich	96	50	2
	weiblich	66	24	6

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

	zusammen	162	74	8
Oberösterreich	männlich	87	39	3
	weiblich	57	31	1
	zusammen	144	70	4
Salzburg	männlich	35	4	2
	weiblich	31	7	1
	zusammen	66	11	3
Steiermark	männlich	37	28	1
	weiblich	33	18	2
	zusammen	70	46	3
Tirol	männlich	69	31	3
	weiblich	36	22	-
	zusammen	105	53	3
Vorarlberg	männlich	40	9	3
	weiblich	36	10	1
	zusammen	76	19	4
Wien	männlich	130	88	29
	weiblich	129	83	21
	zusammen	259	171	50
Österreich gesamt	männlich	530	256	43
	weiblich	426	202	32
	zusammen	956	458	75
Quelle: Bildungsdokumentation				

Zu Fragen 4 bis 7:

Die Beurteilung mit „Noten“ erfolgt in Österreich einheitlich nach den Bestimmungen im Schulunterrichtsgesetz und in der Leistungsbeurteilungsverordnung. Die Voraussetzungen für die Aufnahme der Kinder nach der 4. Stufe der Volksschule in die Hauptschule bzw. allgemein bildende höhere Schule sind ferner im Schulorganisationsgesetz sowie in der Aufnahmeverfahrensverordnung geregelt.

Die Frage der Notengebung zählt seit jeher zu den Themen, die vielfach im Brennpunkt stehen und die Lehrerinnen und Lehrer vor allem in ihrer Rolle als Sachverständige bzw. Gutachterinnen und Gutachter berühren. Zu der allgemein formulierten Frage, ob bekannt ist, dass Lehrkräfte von Eltern und/oder Schulleitungen bezüglich der Notengebung unter Druck gesetzt worden sind, kann keine Aussage getroffen werden, zumal Derartiges der unter anderem für Volksschulen zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur nicht bekannt ist. Die Rechtslage ist eindeutig. Sollte eine wie angesprochene Vorgehensweise vorkommen, so wäre die jeweilige Schulaufsicht berufen, Derartiges umgehend abzustellen.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.